

# Offener Brief an alle Staatsdiener

im Advent '24

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

regiert Geld die Welt, so dass reiche und insbesondere superreiche Menschen regieren, während alle anderen quasi ignoriert werden?

**Dazu Folgendes:**

1. Der Gleichheitssatz "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" aus [Art. 3](#) Abs. 1 GG bindet laut [Art.1](#) Abs. 3 alle Staatsgewalten und damit auch alle Staatsdiener samt Ihnen als unmittelbar geltendes Recht. Das heißt, seine Geltung bedarf keines Mittels der Inkraftsetzung und erlaubt auch kein Mittel der Außerkraftsetzung. Er gilt unmittelbar als verfassungsmäßig vorgeschriebenes Ideal, **das der Gesetzgeber zu verwirklichen hat. Darauf müssen alle Staatsdiener bestehen und Ungleichbehandlungen unbedingt von sich aus unterlassen und verhindern.**
2. Solange aber mittels Geld politische Vorgänge beeinflusst werden können, kann mehr Einfluss erkaufen, wer mehr Geld hat.

Und das verletzt, bezüglich der Ausübung von Staatsgewalt, alle weniger finanzkräftigen Staatsbürger in ihrem Grundrecht auf Gleichbehandlung.

3. Dass einflusswillige Finanzkräfte gesetzliche Verbote oder Beschränkungen umgehen, indem sie andere Möglichkeiten der Einflussnahme suchen, ist nur sicher auszuschließen mit dem Prinzip des folgenden

**Beweislast-Umkehr-Gesetzes:**

**"Wer im Verdachtsfall nicht nachweisen kann, dass sein Geld KEINEN Einfluss auf politische Vorgänge hat, wird so empfindlich bestraft, dass jegliche Einflussnahme mittels Geld aufhört."**

4. Nur solcherlei Beweislast-Umkehr-Gesetz unterbindet umfassend und endgültig, dass mehr Einfluss erkaufen kann, wer mehr Geld hat. Und nur so kann der Gleichheitssatz "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" bezüglich der politischen Einflussnahme entsprechend seiner unmittelbaren Geltung tatsächlich endgültig erfüllt werden.
5. Wenn nun eine unmittelbar geltende Vorschrift nur durch solcherlei Beweislast-Umkehr-Gesetz tatsächlich endgültig erfüllt werden kann, dann ist ein solches Gesetz

verfassungsrechtlich zwingend erforderlich und ist vom Gesetzgeber unverzüglich im Detail zu entwerfen und in Kraft zu setzen.

6. Als einzige Ausnahme der finanziellen Einflussnahme auf politische Vorgänge muss allerdings aufgrund von [Art. 17 GG](#) die Erstellung von Petitionen finanziert werden dürfen. Ungleichheit könnte dabei aber zumindest minimiert werden, indem die Erstellung von Petitionen entsprechend staatlich unterstützt wird.

**Was, wenn ein Beweislast-Umkehr-Gesetz nicht unverzüglich vom Gesetzgeber realisiert wird?**

**Wie sind dann die Staatsdiener anzusehen, welche die Beweislast-Umkehr nicht ihren Möglichkeiten entsprechend forciert haben?**

**Sind sie Verfassungs- und Staatsfeinde?**

**Sind sie Volksverräter?**

**Delegitimieren sie sich als Staatsdiener?**

**Was meinen Sie als Staatsdiener dazu?**

**Fließen die Grundrechte aus der Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist?**

## Ergänzende Bemerkung:

Um deutlich zu machen, wie mächtig die hier festgestellten Verfassungsmäßigkeiten sind, folgendes Beispiel:

Parteispenden sind (laut [§25 PartG](#)) gesetzlich erlaubt. Sie verletzen aber den Gleichheitssatz, weil dann mehr Einfluss hat, wer mehr Geld hat.

Und weil der Gleichheitssatz alle Staatsdiener als unmittelbar geltendes Recht bindet, dürfen Abgeordnete sich nicht auf [§25 PartG](#) berufen und Parteispenden als erlaubt ansehen.

Sie müssten vielmehr dafür sorgen, dass ihre Parteien keine Spenden annehmen, weil sonst Menschen, die weniger oder kein Geld haben, um es an Parteien zu spenden, bezüglich ihres Einflusses auf politische Vorgänge im Nachteil sind, also **ungleich behandelt** werden.

Und jeder Abgeordnete, der nicht gegen die Annahme von Spenden durch seine Partei angeht, verhält sich spätestens nach Lektüre dieses Briefes, **klar verfassungsfeindlich**.

Wer an eine Partei spendet, der tut das, um ihr einen Vorteil zu verschaffen. Wer das leugnet, leugnet die Wahrheit, missachtet die Ordnung des Grundgesetzes und ist Feind des Staates.